

Gefährdungsbeurteilung (GBU) von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsschutz

vom: 04.-08.08.2025

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Gefährdungsbeurteilung stellt für Betriebe und Dienststellen eine Herausforderung dar – erst recht bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Schwerbehinderte Beschäftigte haben Anspruch auf einen geeigneten und sicheren Arbeitsplatz. Dazu ist eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben.

Was kann die Sicherheit und Gesundheit eines schwerbehinderten Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin bei welchen Tätigkeiten gefährden? Welche Möglichkeiten und Maßnahmen gibt es, um diese Gefahren zu vermeiden? Wie kann und soll sich die Interessenvertretung an der Gefährdungsbeurteilung beteiligen.

Diese und viele weitere Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Aufgaben der Interessenvertretungen mit Blick auf den Arbeitsschutz
- Beteiligung von PR/BR/MAV und SBV
- Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten
- Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für sbM
- Einbindung der zuständigen Führungskräfte
- Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle der erfolgten Gefährdungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung und BEM/ Prüfpflicht
- Beispiele aus der Praxis

Gastdozent (Ganztags am 06.08.25)

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 908 €
Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze